



## Antrag Finanzverwaltung vom 30.09.2025

### Verabschiedung des Steuerfusses für Budgetjahr 2026

#### Ausgangslage

Dem ausgewiesenen Ergebnis des Budgets 2026 stehen Gesamtaufwände in Höhe von CHF 4'744'700 und ein Gesamtertrag (ohne ordentliche Steuererträge) von CHF 1'086'300 gegenüber.

Der daraus resultierende Aufwandüberschuss in Höhe von CHF 3'658'400 gilt durch die budgetierten Steuereinnahmen (ordentliche Steuererträge) des Budgetjahres 2026 zu decken.

Die Basis der budgetierten ordentlichen Steuererträge für das Budgetjahr 2026 bildet der seitens des Steueramts erhaltene Voranschlag (provisorische Steuerberechnung) für 2026, welchem die vorliegenden Unterlagen beigelegt sind.

Die vom Steueramt erhaltene provisorische Steuerberechnung für das Budgetjahr 2026 ist gegenüber dem Budgetjahr 2025 nach oben korrigiert worden. Das budgetierte Steueraufkommen basierend auf einem 100%-igen einfachen Steuerertrag beläuft sich nach Abzug eines Sicherheitsfaktors von 10% auf CHF 65'286'000.

Die daraus budgetierte Steuerertragserhöhung, basierend auf dem Basiswert von CHF 65'286'000 bei unverändertem Steuerfuss von 7%, beläuft sich auf ca. CHF 1'060'000.

#### Antrag

Die Finanzverwaltung beantragt der Kirchenpflege, den Steuerfuss für das Jahr 2026 auf 7% (Vorjahr 7%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

#### Namens der Finanzverwaltung

Slavko Gavran

Finanzverantwortlicher